

Modul 3: ElektroG 2018 – Registrierungsanträge

Bitte beachten Sie, dass die nachfolgenden Fragen und Antworten nur im Zusammenhang mit der Webinar-Informationsveranstaltung zu verstehen sind und insgesamt keine rechtsverbindliche Gültigkeit haben. Insbesondere für Ihre Fragen zum Anwendungsbereich konnten mangels ausreichender Geräteinformationen nur allgemeine Angaben auf Grundlage von vagen Beschreibungen gemacht werden. Eine verbindliche Prüfung zu bestimmten Sachverhalten kann immer nur im Einzelfall und anhand von zu einem Antragsverfahren vorgelegten Geräteunterlagen erfolgen.

Nr.	Frage/Antwort	Datum
Frage 1	Wie registriere ich den Badschrank? Das Gewicht des kpl. Schranks oder nur die Elektrobauteile? Muss der kpl. Schrank oder nur die Bauteile gekennzeichnet werden?	15.02.2018
Antwort 1	Hier kommt es auf die bauliche Ausführung im Einzelfall an. Verfügt der Badschrank über integrierte elektrische und elektronische Teile (z.B. Leuchte in Spiegeltür integriert) ist, wird er einheitlich als Elektro- und Elektronikgerät zu bewerten sein. Näheres zur Einschätzung entnehmen Sie bitte den Ausführungen zu Modul 1 dieser Webinarreihe.	
Frage 2	Wo kann ich sehen, wie weit unser Garantienachweis noch reicht?	15.02.2018
Antwort 2	In Ihrem ear-Portal können Sie unter "Archiv" -> "Mengenübersicht" den Zeitraum und die Geräteart wählen. Hier finden Sie eine Mengenübersicht der bisher mitgeteilten Mengen und Ihrer Planmengen.	
Frage 3	Bei einer automatischen Umstellung der Kategorien benötigen Sie aber keine Bilder unserer Artikel?	15.02.2018
Antwort 3	Nein, für die zu überführende Registrierung müssen Sie keine Unterlagen mehr einreichen – aber prüfen, ob Sie eben ggf. eine weitere oder andere Registrierung benötigen.	
Frage 4	Werden die Registrierungsanträge ab 1.5. nach FIFO abgearbeitet oder welche Kriterien gelten für die Abarbeitung?	15.02.2018
Antwort 4	Registrierungsanträge, die ab dem 01.05.2018 in einer neuen Geräteart gestellt werden, werden nach Antragseingang abgearbeitet, werden aber frühestens mit Wirkung zum 15.08.2018 erteilt.	
Frage 5	Wir werden von Kat. 9 (alt) in Kat. 4 (neu) umgestellt, haben aber auch Kleingeräte im b2b-Bereich (neue Kat 5). Also muss ich ab den 1.05.18 einen Neuantrag stellen?	15.02.2018
Antwort 5	Sofern sich aufgrund der Umstellung der Gerätearten Änderungen für Ihr bereits erfasstes Produktportfolio ergeben, stellen Sie bitte ab dem 15.08.2018 einen entsprechenden Antrag zur Anzeige des Änderungsbedarfs.	

Frage 6	Wenn ein Änderungsantrag bis 01.01. [2019] von Ihnen noch nicht bearbeitet wurde, darf man dann diese Geräte nicht mehr in Verkehr bringen?	15.02.2018
Antwort 6	Richtig, ab dem 01.01.2019 wären Sie nicht mehr ordnungsgemäß registriert, wenn der Antrag zur Anzeige des Änderungsbedarfs bis dahin noch nicht verbeschieden wurde. Auch aus diesem Grund ist es ratsam, einen Änderungsantrag möglichst zeitnah nach dem 15.08.2018 zu stellen.	
Frage 7	Gibt es schon eine Übersicht der "neuen" voraussichtlichen mittleren Entsorgungskosten für die neuen Gerätearten sowie eine voraussichtliche Rücklaufquote?	15.02.2018
Antwort 7	Bitte sehen Sie hierzu: https://www.stiftung-ear.de/hersteller/produktbereiche-regelsetzung-und-regeln/produktuebergreifende-arbeitsgruppe-pbue/regelsetzung-garantiehoehe/ .	
Frage 8	Also wenn wir z.B. die Marken A, B und C registriert haben in der Geräteart "Übrige Geräte der Unterhaltungselektronik" und jede Marke hat Geräte kleiner 50cm und jede Marke hat auch Geräte über 50cm so müssen wir drei neue Anträge stellen für die Marken A, B und C für Großgeräte?	15.02.2018
Antwort 8	Korrekt.	
Frage 9	Werden wir per Brief oder Mail über entsprechende Fristen und Handlungsbedarf informiert?	15.02.2018
Antwort 9	Zusätzlich zu diesem Webinar: Insbesondere ist es ratsam, unseren RSS-Feed zu aktivieren und sich für den Newsletter anzumelden, s. https://www.stiftung-ear.de/service/informiert-bleiben/ . Links dazu finden Sie auch in den Folienunterlagen zum Download. Da allein Sie Ihr Geräte-Portfolio kennen, können wir nur allgemeine Informationen geben, anhand derer Sie selbst Ihren Handlungsbedarf prüfen müssen.	
Frage 10	Also muss ich für die bereits registrierte Holzspaltmaschine und dem neu zu registrierenden Badschrank einen einzigen Antrag stellen, weil es beiden Großgeräte sind oder einen Änderungsantrag für die Holzspaltmaschine und einen neuen Reg.antrag für den Badschrank?	15.03.2018
Antwort 10	Sofern beide Geräte die gleiche Marke tragen und die gleiche Nachfolgergeräteart einschlägig ist, reicht eine einzige weitere Registrierung zur Anzeige des Änderungsbedarfs, von dem auch der Open-Scope-Badschrank <u>ab</u> Antragstellung erfasst wäre. Deswegen ist die Anzeige des Änderungsbedarfs auch schon am 15.08.2018 empfehlenswert.	
Frage 11	Für künftige Garantienachweise (z. B. für 2019) fasse ich dann z. B. alle Großgeräte zusammen und hinterlege dafür die Garantie?	15.03.2018
Antwort 11	Korrekt, für die Höhe des Garantiebetrages ist zunächst relevant, wie viele Geräte Sie insgesamt planen innerhalb einer bestimmten Geräteart in Verkehr zu bringen.	

Frage 12	Wenn die bisherigen Haushaltsgroßgeräte automatisch in die Kat. Großgeräte überführt werden, diese jedoch unter 50cm sind, muss ich dann einen Neuantrag stellen oder reicht ein Änderungsantrag?	15.03.2018
Antwort 12	In diesem Fall hätten Sie Änderungsbedarf, den Sie dann ab dem 15.08.2018 in Form eines neuen Registrierungsantrags als "ersetzende Registrierung" anzeigen und entsprechend mit "Häkchen" kennzeichnen müssen.	
Frage 13	Bisher waren unsere Analysengeräte als Überwachungs- und Kontrollinstrumente registriert. Da eines unserer Analysengeräte größer als 50 cm ist, muss dann nun auch die Kategorie Großgeräte registriert werden? Da auch Thermostatenbäder zu unserem Produktportfolio gehören muss dann auch noch die Kategorie Wärmeüberträger registriert werden? Die Registrierung der anderen Produkte bleibt davon unberührt? Vorab schon vielen Dank für Ihre Antwort.	15.03.2018
Antwort 13	Bitte sehen Sie hierzu unsere Zuordnungshilfen auf unserer Homepage (https://www.stiftung-ear.de/elektrog-2018/anwendungsbereich/), insbesondere die Kategoriedefinitionen und den Entscheidungsbaum. Eine verbindliche Prüfung unsererseits kann nur im Rahmen eines Antrags- oder Feststellungsverfahrens erfolgen.	
Frage 14	Wenn ich Spielzeuge und Werkzeuge registriert habe, werden beide in Kleingeräte überführt. Ich könnte dann einen der beiden dazu nutzen um eine Änderungsregistrierung in Großgeräte zu beantragen?	15.03.2018
Antwort 14	Hier kommt es zunächst auf die dafür registrierte Marke an. Wenn beide Registrierungen die gleiche Marke haben, verdichten sie sich auf nur noch eine Nachfolgeregistrierung. Zusätzlich können Sie dann ab dem 15.08.2018 eine weitere Registrierung in Großgeräte neu beantragen.	
Frage 15	bei Lampen in Produkten müssen die Lampen extra betrachtet werden?	15.03.2018
Antwort 15	Korrekt, sofern es sich um Leuchtmittel (wie z.B. klassische LED-Retrofit, Gasentladungslampe usw.) handelt, fallen diese künftig in die Kategorie "Lampen".	
Frage 16	Sind Pumpen auch dann im Open Scope, wenn sich der Elektromotor durch Lösen von 4 Schrauben von der Pumpe trennen lässt?	15.03.2018
Antwort 16	Eine Pumpe ist in der Regel als Kleingerät (Kat. 5) oder Großgerät (Kat. 4) zu registrieren. Sollte es sich bei dem eingebauten Elektromotor um ein bereits registriertes Gerät eines anderen Herstellers handeln, könnte sein Gewicht bei der Mengenmeldung abgezogen werden. Wie leicht oder schwer sich der Motor aus-/einbauen lässt spielt hier keine Rolle.	
Frage 17	Angenommen ich bringe als Hersteller ein Großgerät nach dem 15.08 in Verkehr (aktuell keine Großgeräte registriert), muss ich die Registrierung gemäß der neuen Aufteilung vornehmen? Oder ist eine neue Registrierung für Großgeräte ab 01.01.19 (Wunschtermin) ausreichend?	15.03.2018
Antwort 17	Dann brauchen Sie rechtzeitig vorher eine neue Registrierung für die Geräteart Großgeräte. Änderungsbedarf kann nur für eine am 15.08.2018 bereits erteilten Registrierung entstehen.	

Frage 18	Müssen erforderliche Neuregistrierungen (derzeit: Haushaltskleingerät; Neu: Großgeräte) in 2018 vorgenommen werden oder sind Registrierungen auch zum Wunschedatum 01.01.2019 ausreichend? Die Erklärung war bisher noch nicht eindeutig. (Müssen oder Können?)	15.03.2018
Antwort 18	Sie können ab dem 15.08.2018 einen Antrag zur Anzeige des Änderungsbedarfs stellen, dann müssen Sie erst zum 01.01.2019 in allen erforderlichen Gerätearten registriert sein, wenn Sie die Übergangsfrist bis 31.12.2018 ganz ausschöpfen wollen.	
Frage 19	Noch einmal zu b2b-Geräten... Lt. Überführungssimulation werden unsere Produkte künftig den Großgeräten zugeordnet. Korrekterweise wären es Kleingeräte; verstehe ich es richtig, dass wir dennoch bei Änderungsantrag eine erneute Glaubhaftmachung inkl. Bilder, Beschreibung etc. abgeben müssen? Es handelt sich ja nur um eine Korrektur der fehlerhaften Einordnung...	15.03.2018
Antwort 19	In Ihrem beschriebenen Fall benötigen Sie eine "ersetzende" (b2b-)Registrierung. Zum Änderungsantrag müssen Sie auch erneut eine Glaubhaftmachung einreichen, korrekt. Die Prüfung der Glaubhaftmachung ist aber im Einzelfall gebührenfrei, wenn sie sich auf die Geräte bezieht, für die Sie ja bereits eine Glaubhaftmachung für die bisherige Registrierung abgegeben haben. Hier können Sie gerne im Rahmen der Abgabe der neuen Glaubhaftmachung auf die bereits abgegebene Glaubhaftmachung Bezug nehmen. Im Rahmen der neuen Glaubhaftmachung müssen Sie auch die betroffenen Geräte beschreiben, Bildmaterial ist nicht mehr zwingend erforderlich.	
Frage 20	Müssen die Glaubhaftmachungen erneut eingereicht werden bei bestehenden Registrierungen für (b2b), z.B. für industrielle Überwachungs- und Kontrollinstrumente, wenn diese umgestellt werden.	15.03.2018
Antwort 20	Für die automatisch überführte Registrierung müssen Sie nicht erneut eine Glaubhaftmachung abgeben.	
Frage 21	Müssen auch Anträge für die überführten Nachfolgegeräte in die neue Geräteart gestellt werden?	15.03.2018
Antwort 21	Nein, die bestehenden Registrierungen werden automatisch am 26.10.2018 überführt, ohne, dass Sie dafür einen neuen Antrag stellen müssen.	